

Anlage "Landwirtschaftlicher Betrieb mit Tierhaltung"

zur Erklärung zur Festsetzung der Wasserentnahmeabgabe

gemäß §§ 91 - 91g Sächsisches Wassergesetz

Veranlagungsjahr(e) *

Nutzer-Nummer *

1. Rinderhaltung

1.1 Anzahl der Tiere

Stück

Kälber bis 6 Monate:

Jungrinder bis 1 Jahr:

Jungrinder 1-2 Jahre:

Färsen ab 2 Jahre:

Milchkühe:

Bullen:

Mutterkühe:

1.2 Weidehaltung

Besteht für die Rinder eine Weidehaltung?

Ja

Nein

Falls Ja:

Bitte geben Sie die Anzahl der Tiere mit Weidehaltung sowie den Zeitraum der Weidehaltung an und beachten Sie bitte, dass die Tiere nicht doppelt zu zählen sind.

Stück

Zeitraum in Tagen

Milchkühe sowie Mutterkühe mit Kälbern:

Jungrinder unter 1 Jahr:

Jungrinder über 1 Jahr:

Tragende Färsen:

2. Schweinehaltung

2.1 Anzahl der Tiere

Stück

Absetzferkel < 29 kg:

Läufer bis 50 kg:

Sau, tragend:

Zuchtsau inklusive Saugferkel:

Eber:

Mastschweine ab 50 kg:

2.2 Flüssigfütterung

Halten Sie Schweine mit Flüssigfütterung?

Ja

Nein

Falls Ja:

(Bitte Nachweis beifügen)

Menge des Futters (in t):

Wassergehalt des Futters (in m³)

3. sonstige Tierhaltung

Erläuterungen zu den sonstigen Tieren

4. Anmerkungen zur Tierhaltung

Name *

Datum, Ort *

Unterschrift / Stempel